

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017

Zu TOP : 7.5

Zukunft der Kleingärten in Stralsund

Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0060/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Überarbeitung des Stadtkleingartenkonzeptes?
2. Welche wesentlichen Änderungen sind geplant?
3. Gibt es tatsächlich Diskussionen über Kleingartenstandorte, wenn ja welche?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:

In der Hansestadt Stralsund gibt es derzeit 58 Kleingartenanlagen. Die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erfolgt deshalb stadtgebietsbezogen in 3 Teilen.

Die Bestandserhebung erfolgte auf Grundlage der Zuarbeiten der Kleingartenvereine. Der relativ lange Erarbeitungszeitraum für das Kleingartenentwicklungskonzept erklärt sich damit, dass der Rücklauf nicht immer zeitnah erfolgte und die Konzepterarbeitung wegen des großen Untersuchungsumfangs abschnittsweise auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden musste.

Der Entwurf für Teil 1 des Konzeptes (Langendorfer Berg und Tribseer) wurde 2016 den Kleingärtnervereinen, der REWA, dem Wasser- und Bodenverband, dem Stadtkleingartenausschuss und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vorgestellt und den Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl der geäußerten Anregungen sind deren Prüfung und die daraus resultierende Überarbeitung des Konzeptes noch nicht vollständig abgeschlossen.

Für Teil 2 (Knieper und Grünhufe) und Teil 3 (Franken, Lüssower Berg und Süd) ist die Beteiligung der betroffenen Kleingärtnervereine, Träger und Gremien in diesem Jahr vorgesehen. Ein aus allen 3 Teilen zusammengefasstes Kleingartenentwicklungskonzept soll Mitte nächsten Jahres der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu 2:

Das 1994 beschlossene Kleingartenkonzept zeigte die perspektivische Entwicklung der Kleingartenanlagen im Rahmen einer geordneten Stadtentwicklung auf. Die Kleingartenanlagen wurden 4 Kategorien zugeordnet:

- a. in ihrer Gesamtheit ohne Veränderung dauernd zu erhaltende Kleingärten (48 Kleingartenanlagen)
- b. Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung durch geplante Bauvorhaben oder durch Umweltbelastungen (10 Kleingartenanlagen)
- c. durch geplante Straßenbaumaßnahmen und die Entwicklung von Wohngebieten in ihrem Bestand insgesamt gefährdete Kleingärten (11 Kleingartenanlagen)
- d. Geplante Ersatzflächen (5 Flächen).

Diese Zuordnung entspricht nicht mehr der heutigen Situation. Von den damals erwarteten Nutzungseinschränkungen waren seitdem erheblich weniger Kleingartenanlagen betroffen,

von den als gefährdet eingestuften Anlagen konnte die Hälfte dennoch weitergeführt werden. An Ersatzflächen bestand somit kein Bedarf.

Bei der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes sind nun folgende Änderungen der bisherigen Kategorien vorgesehen:

- a. dauerhaft und ohne Einschränkungen zu erhaltende Kleingartenanlagen
- b. dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen mit erforderlichen Maßnahmen (z.B. Umnutzung von Flächen zur Anlage von Parkplätzen, Verbesserung der Befahrbarkeit des Wegesystems und Leerstandreduzierung)
- c. Kleingartenanlagen mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung (z.B. Herstellung öffentlich nutzbarer Durchwegungen für Fußgänger- und Radverkehr gemäß Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität", Inanspruchnahme von Parzellen zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben)
- d. Kleingartenanlagen, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind (z.B. wegen überdurchschnittlichem Leerstand oder Altersstruktur)

Neue Aspekte, die in der Fortschreibung zu berücksichtigen sind:

- Umsetzung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Stadt von 2007 durch Verbesserung bei der Abwasserentsorgung in den Kleingartenanlagen
- Maßnahmen zur Sanierung der Stralsunder Stadtteiche
- Lösungsvorschläge zur Anordnung des ruhenden Verkehrs.

Die Aufgabe von Kleingartenanlagen ist nicht Bestandteil des Kleingartenentwicklungskonzeptes. Das schließt andererseits aber nicht aus, dass auch künftig einzelne Anlagen oder Teile von Anlagen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kleingartenverein aufgegeben werden, z.B. wenn dies aus Gründen von Leerstand oder zur Realisierung städtebaulicher Vorhaben sinnvoll ist und die Pächter zur Aufgabe von Parzellen bereit sind. Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zielt weiterhin auf den Erhalt, die Sicherung und die Stärkung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund.

zu 3:

An zwei Standorten in der Stadt gibt es zurzeit Interesse von privaten Investoren, Teile von Kleingartenflächen in eine geplante bauliche Entwicklung ggf. mit einzubeziehen.

Es handelt sich zum einen um die seit vielen Jahren aufgelassene Gewerbebrache des ehemaligen Landwirtschaftlichen Instandsetzungswerkes am Boddenweg, für die eine Wohnungsbauentwicklung beabsichtigt ist. Hiervon wären 13 Parzellen der Kleingartenanlage „Am Bodden“ betroffen. Die Pächter haben dem Ankauf der Gärten durch den Vorhabenträger mehrheitlich zugestimmt.

Der zweite Standort sind an den B-Plan Nr. 50 „Technologiepark Prohner Straße“ angrenzende Flächen. Hier streben die LGE Landesgrunderwerb GmbH und ein weiterer privater Eigentümer gemeinsam eine Wohnungsbauentwicklung an. Diese Überlegung bezieht auch ca. 30 angrenzende Kleingärten der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ mit ein. Die vom beabsichtigten Bauvorhaben betroffenen Gartenfreunde haben am 12.05.2017 ebenfalls mit großer Mehrheit der Aufgabe ihrer Parzellen zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Lewing bestätigt Herr Wohlgemuth, dass Mitte 2018 mit einer Überarbeitung zu rechnen sei.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017

